

Göddecke Rechtsanwälte: Weiterer Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Seit Mitte Mai weist das Team der Anwaltskanzlei einen weiteren Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht auf. Rechtsanwalt Hartmut Göddecke hat inzwischen die Berechtigung durch die Rechtsanwaltskammer Köln zugesprochen erhalten, den Fachanwaltstitel zu führen. Für ihn ist es die zweite Fachanwaltsbezeichnung – er ist bereits seit 10 Jahren Fachanwalt für Steuerrecht.

Die Spezialisierung der KANZLEI GÖDDECKE tritt durch die Verleihung eines zweiten Fachanwaltstitels für den Bereich Bank- und Kapitalmarktrecht deutlich erkennbar hervor. Neben Rechtsanwalt Göddecke führt auch Rechtsanwalt Mathias Corzelius die Bezeichnung als Bank-Fachanwalt.

Seit dem vergangenen Jahr besteht die Möglichkeit für Spezialisten, diesen Fachanwaltstitel zu erwerben. Voraussetzung dafür ist, dass neben dem in der Praxis erarbeitetes Fachwissen vorhanden ist als auch theoretisches Hintergrundwissen durch einen Lehrgang erworben worden ist und durch mehrere bestandene Klausuren nachgewiesen werden.

Quelle: eigener Bericht

14. Mai 2009 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)